



Gemeinsames aktualisiertes Positionspapier gegen die Pläne der EU-Kommission zur Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung (EDIS)

Das deutsche Einlagensicherungssystem aus gesetzlicher und freiwilliger bzw. institutssichernder Absicherung ist die Grundlage hohen Kundenvertrauens

Mit ihren in Deutschland seit Jahren etablierten freiwilligen bzw. institutssichernden Systemen bieten die Banken und Sparkassen ihren Kunden einen Einlagenschutz, der weit über dem gesetzlichen Schutzniveau von 100.000 Euro liegt. Dieser Schutz gewährleistet die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kunden und ihrer Bank oder Sparkasse. Die EU-Kommission hat im November 2015 ein gemeinsames europäisches Sicherungssystem vorgeschlagen (European Deposit Insurance Scheme, EDIS). Die Gelder, die Banken und Sparkassen in Deutschland zum Schutz ihrer Kunden angespart haben, sollen stufenweise bis 2024 in einen gemeinsamen EU-Fonds integriert werden. Diese Sicherungsmittel würden zum Haftungskapital, mit dem Anleger einer insolventen Bank im Euroraum entschädigt würden. Sie stünden somit nicht mehr zum Schutz allein der deutschen Anleger zur Verfügung. Dies verunsichert auch mittelständische Betriebe und Handwerksunternehmen. Denn neben privaten Ersparnissen sichert die Einlagensicherung auch deren betriebliche Mittel für Gehalts- und Lieferantenzahlungen ab.

Aufgrund anhaltenden Widerstands, insbesondere aus Deutschland, hat nun die zuständige Berichterstatterin im Europäischen Parlament eine dauerhafte EU-Rückversicherungslösung als Alternative zum EDIS-Vollversicherungssystem vorgeschlagen. Die nationalen Sicherungssysteme würden danach fortbestehen, müssten aber einen Teil ihrer Finanzausstattung an einen EU-Rückversicherungsfonds übertragen, aus dem Anleger einer insolventen Bank im Eurosystem entschädigt würden.

Eine EU-Rückversicherung bekämpft nur die Symptome, nicht die Ursachen

Die Bankrisiken sind zu großen Teilen auf die nationale Politik und Besonderheiten zurückzuführen und in Europa sehr ungleich verteilt. Nahezu zwei Drittel aller notleidenden Kredite in der Eurozone entfallen auf Banken aus Portugal, Italien, Griechenland, Spanien und Zypern. Für eine gemeinsame Einlagensicherung würde das im Schadensfall bedeuten, dass die soliden Institute des einen Landes für die maroden Banken eines anderen Landes einstehen müssten. Es verfestigt sich somit die Tendenz zu einer Transferunion zwischen Banken in Europa. Eine gemeinsame Haftung befördert zudem eine überzogene Risikoneigung und schwächt die Finanzstabilität.

Die unterschiedliche Verfassung der Banksektoren in Europa ist auch eine Folge der divergierenden Bonität der EU-Mitgliedsstaaten. Gerät ein Land in Zahlungsschwierigkeiten, schlägt dies auf die dort beheimateten Kreditinstitute durch. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ginge daher auch mit einer Vergemeinschaftung der Risiken aus der Staatsverschuldung einher.

Die Eigenverantwortung wird außer Kraft gesetzt, wenn einzelne Länder die Risiken nationaler Banken und überbordender Staatsverschuldung auf die EU Ebene übertragen können. Letztlich bekämpft auch ein EU-Rückversicherungsmechanismus nur die Symptome, nicht aber die Problemursachen.

Keine stabile Rechtsgrundlage

Für die vorgesehene Übertragung von Mitteln aus den nationalen Fonds in einen zentralen europäischen Einlagensicherungsfonds fehlt es zudem an einer Rechtsgrundlage im Unionsrecht. Die EU-Kommission gründet das Vorhaben auf ihre Kompetenz zur Angleichung von Rechtsvorschriften im europäischen Binnenmarkt. Dieses Vorgehen ist jedoch zu hinterfragen: Denn die EU-Einlagensicherung würde den Binnenmarkt der 28 EU-Staaten in zwei Teile spalten – in den Euroraum mit seiner einheitlichen EU-Einlagensicherung und die verbleibenden neun EU-Staaten, welche den Einlagenschutz weiterhin auf nationaler Ebene organisieren müssten. Mangels Grundlage im Unionsrecht basiert die – ganz ähnlich funktionierende – Mittelübertragung zum einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds auf einer völkerrechtlichen Vereinbarung. In Anbetracht dessen kann eine EU-Einlagensicherung nicht auf der von der EU-Kommission vorgesehenen Rechtsgrundlage errichtet werden.

Eigenverantwortung statt Vergemeinschaftung von Risiken

Anstelle der Vergemeinschaftung nationaler Einlagensicherungsfonds muss der Abbau von Risiken in den betroffenen Bankensektoren Priorität haben. Mit der nach langen Verhandlungen im Jahr 2014 novellierten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie hat der EU-Gesetzgeber bewusst den Weg der Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme beschritten. Es liegt nun in der Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedsstaats, sein nationales Einlagensicherungssystem konsequent auf- und auszubauen.

Die Pläne der EU-Kommission zur Schaffung einer europäischen Einlagensicherung bedrohen den bewährten Anlegerschutz in Deutschland und gefährden die Zahlungsfähigkeit von Betrieben und Handwerksunternehmen. Die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, der Sparkassenverband Bayern, der Genossenschaftsverband Bayern sowie der Bayerische Bankenverband lehnen die Pläne deshalb mit Nachdruck ab. Das gilt auch für die nun vorgeschlagene dauerhafte europäische Rückversicherungslösung.

Wir fordern die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung dazu auf, sich weiterhin für die konsequente Einhaltung der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie und den Abbau von Risiken in den Bankensektoren aller Mitgliedsstaaten einzusetzen. Die Eigenverantwortung der EU-Mitgliedsländer, der Banken und ihrer Sicherungssysteme muss gewahrt werden.

München, Januar 2017

Dr. Eberhard Sasse
Präsident

Peter Driessen
Hauptgeschäftsführer

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Dr. Lothar Semper
Hauptgeschäftsführer

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Dr. Theodor Weimer
Präsident

Silke Wolf
Geschäftsführerin

Bayerischer Bankenverband e.V.

Dr. Jürgen Gros
Präsident

Dr. Alexander Büchel
Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Dr. Ulrich Netzer
Präsident

Roland Schmutz
Vizepräsident

Sparkassenverband Bayern